

Kindertagesstätte Fliegenpilz

Träger – „Förderverein Kindertagesstätte Parsau e.V.“

Unter den Eichen 1 38470 Parsau

Öffnungszeiten:
Mo., Do. + Fr:
7.30 – 15.30 Uhr
Di – Mi:
7.30 – 16.30 Uhr



Tel: 05368/ 12 91

E-Mail: info@kita-parsau.de
www.kita-parsau.de

Beschluss über die Festsetzung von Gebühren

Ab dem **01.10.2017** tritt eine neue Gebührensatzung in Kraft.
In der Vorstandssitzung vom 01.08.2017 wurden folgende Gebühren und Beiträge neu festgelegt.

I. Die Festlegung des Beitrags wird wie folgt durchgeführt:

- (1) Bemessungsgrundlage für die Benutzungsgebühr bildet das Bruttoeinkommen aller Personen, die mit dem angemeldeten Kind in einem Haushalt leben. Ausgenommen hiervon sind Großeltern und Auszubildende.
- (2) Die Berechnung des Beitrags erfolgt nach der beigefügten Staffel (siehe II.).
- (3) Als Einkommensnachweis dienen die Einkommenssteuernachweise des Vorjahres, der unter (1) aufgeführten Personen. Liegt ein Einkommensteuerbescheid des Vorjahres noch nicht vor, kann bis zur Vorlage des jeweiligen Bescheids der entsprechende Bescheid aus dem Jahr davor oder Entgeltnachweise, die ein Jahreskumulativ ausweisen, eingereicht werden.
- (4) Nach Erhalt der Einkommensteuerbescheinigungen des Vorjahres sind diese unaufgefordert einzureichen. Geschieht dies nicht, wird der Höchstsatz angenommen.

II. Die Berechnung des Beitrags wird wie folgt durchgeführt:

- (1) Für Jahresbruttoeinkommen von 30.000 € und kleiner gilt der Beitrag von 30.000 €. Für einen Jahresbruttoeinkommen von 60.000 € und größer gilt der Beitrag von 60.000 €.

Kindertagesstätte Fliegenpilz

Träger – „Förderverein Kindertagesstätte Parsau e.V.“

Öffnungszeiten:
Mo., Do. + Fr:
7.30 – 15.30 Uhr
Di – Mi:
7.30 – 16.30 Uhr



Unter den Eichen 1 38470 Parsau

Tel: 05368/ 12 91

E-Mail: info@kita-parsau.de
www.kita-parsau.de

(2) Die Beitragsberechnung erfolgt als prozentualer Anteil des Bruttoeinkommens. Somit ergeben sich für Einkommen zwischen 30.000 € und 60.000 € individuelle Beiträge.

(3) Der zur Beitragsberechnung nötige Stundensatz lautet:

Kinder < 3 Jahre: 0,0965 %
Kinder > 3 Jahre: 0,0750 %

(4) Die Berechnung des Beitrags erfolgt nach der beigefügten Staffel.

III. Berechnungsbeispiele

Grenze				Kinder > 3 Jahre	Kinder < 3 Jahre
Bruttoeinkommen	Prozentsatz			0,0750%	0,0965%
30.000,00 €	Mindest- gebührensatz	<i>für 1h</i>	<i>nur Basis zur Berechnung</i>	22,50 €	28,95 €
		für 4h	halbtags: 8:00 - 12:00 Uhr	90,00 €	115,80 €
		für 7,5h	ganztags: 8:00 - 15:30 Uhr	168,75 €	217,13 €
60.000,00 €	Höchst- gebührensatz	<i>für 1h</i>	<i>nur Basis zur Berechnung</i>	45,00 €	57,90 €
		für 4h	halbtags: 8:00 - 12:00 Uhr	180,00 €	231,60 €
		für 7,5h	ganztags: 8:00 - 15:30 Uhr	337,50 €	434,25 €

IV. Sonderdienste

(1) Für Sonderdienste werden folgende Gebühren festgesetzt:

0,5 h: 20,00 €
1,0 h: 40,00 €

Kindertagesstätte Fliegenpilz

Träger – „Förderverein Kindertagesstätte Parsau e.V.“

Unter den Eichen 1 38470 Parsau

Öffnungszeiten:
Mo., Do. + Fr:
7.30 – 15.30 Uhr
Di – Mi:
7.30 – 16.30 Uhr



Tel: 05368/ 12 91

E-Mail: info@kita-parsau.de
www.kita-parsau.de

V. Förderverein

(1) Der Jahresbeitrag zum Förderverein beträgt: 20,00 €

VI. Spielgruppe

(1) 2x je 2 Stunden Nachmittags: 50,00 €

Nadine Polle (1. Vorsitzende)
(Hinweis: Auch ohne Unterschriften gültig)

Sandra Eickmeier (2. Vorsitzende)